Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt

mittelsachsen
mitten im leben. mitten in sachsen.

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 78 Abs. 5 WHG
für die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten

An die untere Wasserbehörde	Vorgangszeichen	Eingangsstempel des Umweltamtes
Landratsamt Mittelsachsen Umwelt, Forst und Landwirtschaft Wasserbau, Gewässer- und Hochwasserschutz Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg	Aktenzeichen	

1. Antragsteller/-in (Adressat/-in des Bescheides) zur Vereinfachung des Verfahrens bitte nur einen Adressaten benennen

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Name	Vorname	
Straße		Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil
Telefon (mit Vorwahl)	E-Mail	

2. Ort des Vorhabens

Ort	Ortsteil	
Örtliche Lage/Straße (in der Nähe von)		
Gemarkung	Flurstück(e) (Zähler/Nenner)	
Koordinaten ETRS89/UMT33N	Ostwert	Nordwert
Name des Gewässers/Überschwemmungsgebietes		

Hinweis: Zur Erleichterung bei der Bearbeitung Ihres Antrages können Sie über das Geowebportal des Freistaates Sachsen (https://geoportal.sachsen.de/index.html Informationen wie Lage des Gewässers, Gemarkung, Koordinaten, Flurstücke, Trinkwasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete etc. abrufen.

3. Zeitraum der Durchführung

Die Maßnahme soll im Zeitraum

von	bis

durchgeführt werden.

Vorhaben wurde bereits umgesetzt am _____

Hinweis: Arbeiten im oder am Gewässer dürfen gemäß § 14 Abs. 2 SächsFischVO nicht innerhalb der Fischschonzeiten nach § 2 Abs. 1 SächsFischVO durchgeführt werden. Ausnahmen bedürfen der Gestattung durch die Fischreibehörde.

4. Vorhabensart

☐ Neubau

☐ Ersatzneubau

☐ Sanierung

☐ Erweiterung einer bestehenden Anlage

5. Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

5.1 Der Einbau einer Ölheizung ist vorgesehen bzw. vorhanden

☐ ja ☐ nein

5.2 Können sonstige wassergefährdende Stoffe (z. B. Öle, Jauche, Gülle, etc.) bei Hochwasser freigesetzt werden?

☐ ja ☐ nein

5.3 Die Vorgaben gemäß § 50 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) werden / sind eingehalten?

☐ ja ☐ nein

6. Erschließung

(Geplante) Art der Schmutzwasserentsorgung ggf. Anlage beifügen

(Geplante) Art der Regenwasserableitung ggf. Anlage beifügen

7. Verlust Hochwasserrückhalteraum und Retentionsausgleich

Hinweis: Maßgebend sind die Wasserspiegelhöhen für das 100jährliche Hochwasserereignis (HQ 100) im Ist-Zustand. Verlorengehender Rückhalteraum ist vor (!) Realisierung des Bauvorhabens auszugleichen. Der Lageplan für die Maßnahme zum Retentionsausgleich ist beizulegen!

Für den nach §78 Abs. 5 WHG auszugleichenden Retentionsraum (in Form von Retentionsvolumen über das Gelände als auch für den durch Versiegelung verlorengehenden Porenraum des Bodens) gibt es nach Gesetz keine Bagatellgrenze.

7.1 Geht durch das Bauvorhaben Hochwasserrückhalteraum verloren?

☐ ja[1] ☐ nein

Verlorengehendes Rückhaltevolumen: in_____ m³

Versiegelte Fläche: in_____ m²

[1] Berechnung beifügen.

7.2 Ausgleich erfolgt über folgende Ausgleichsmaßnahme(n)[2]

Kurzbeschreibung (Art der Maßnahme; Zeitpunkt der Umsetzung)

ggf. Anlage beifügen

Freiwerdendes Rückhaltevolumen: in _____ m³

Entsiegelte Fläche: in _____ m²

8. Wasserstand, Abfluss und bestehender Hochwasserschutz

Werden der Wasserstand und der Wasserabfluss bei Hochwasser nachteilig verändert? ja ☐ nein ☐

Begründung:

ggf. Anlage beifügen

Wird ein bestehender Hochwasserschutz beeinträchtigt? ja ☐ nein ☐

Begründung:

ggf. Anlage beifügen

Hinweis: Die Auswirkungen auf benachbarte Grundstücke sind zu erläutern. Ggf. sind hydraulische Berechnungen und/oder fachliche Stellungnahmen beizufügen. Es darf keine nachteilige Veränderung der Hochwassersituation auftreten.

ggf. Anlage beifügen

[2] Berechnung beifügen.

9. Hochwasserangepasste Bauweise

Hinweis: Bauvorhaben sind so zu errichten, dass bis zum Auftreten eines 100jährlichen Hochwassers kein Schaden entsteht! Bemessungswasserstand ist einzelfallabhängig, in der Regel Wasserstand HQ100 zzgl. 30 cm. Genaueres zur hochwasserangepassten Bauweise kann der Hochwasserschutzfibel – Objektschutz und bauliche Vorsorge (https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/) entnommen werden.

9.1 Gewählte Hochwasserschutzstrategie:

Ausweichen ☐ Widerstehen ☐ Nachgeben ☐

9.2 Die Auftriebssicherheit (Bauwerk, Lagerbehälter etc.) wird nachgewiesen sofern erforderlich, Wasserdruck und Strömungskräfte werden berücksichtigt. ja ☐ nein ☐

9.3 Beschreibung der hochwasserangepassten Bauweise

10. Vorverfahren

Wurde das Landratsamt Mittelsachsen bereits im Rahmen einer Voranfrage (evtl. beim Bauantrag) beteiligt?

☐ Ja, mit Schreiben vom _____

☐ Nein

11. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen (optional)

Die Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen (Gewässer I. Ordnung Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Gewässer II. Ordnung Stadt/Gemeinde) kann durch den/die Antragsteller/-in mit diesem Formular eingeholt werden.

☐ keine Bedenken

☐ gesonderte Stellungnahme ist beigefügt

_____ _____

Ort, Datum Stempel und Unterschrift des Gewässerunterhaltungspflichtigen

12. Beizufügende Unterlagen mit datum und Unterschrift Verfasser/-in, Antragsteller/-in

- Ein maßstabsgerechter Lageplan im Maßstab 1:500 mit Kennzeichnung der vorhandenen und geplanten Anlagen sowie mit eingetragenem Überschwemmungsgebiet (HQ 100-Linie)
- Querschnittsskizzen mit Geländehöhe in Bestand und in Planung sowie (sofern vorhanden) mit eingetragener Wasserspiegellage bei HQ 100 und HQ extrem
- Evtl. gesonderte Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen (für Gewässer I. Ordnung die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen sowie für Gewässer II. Ordnung die Gemeinden). Bitte unter Punkt 11 angeben.
- Eigentümernachweis bzw. schriftlicher Nachweis des Einverständnisses des Eigentümers der betroffenen Grundstücke/Bauwerke (sofern notwendig)
- Übersichtslageplan im Maßstab 1:10 000.
- Ggf. früher erteilte Genehmigungen/Erlaubnisse.

Hinweise

- Erst bei Vorlage des vollständigen Antrages kann Ihr Antrag bearbeitet werden.
- Wird der Antrag durch einen Dritten/Verfasser (z. B. Planungsbüro) gestellt, ist eine entsprechende Bevollmächtigung durch den Bauherrn/die Bauherrin (Antragsteller/-in)vorzulegen. Diese kann bei eigenhändiger Unterschrift dieses Formulars den Bauherren/die Bauherrin (Antragsteller/-in) entfallen.
- Alle Bauarbeiten am Gewässer sind gemäß § 14 Abs. 1 SächsFischVO mindestens 21 Tage vor Beginn bei der Fischereibehörde anzuzeigen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund des WHG und SächsWG erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern und E-Mail-Adresse sind freiwillig.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/-in
Ort, Datum	Unterschrift Verfasser/-in

Drucken Zurücksetzen